Weisung Oberbürgermeister Stadt Schwetzingen

Der Oberbürgermeister erteilt gem. § 10 Abs. 1 EigBG folgende Weisung:

Der Werkleiter des Eigenbetriebs bellamar wird auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 06.04.2022 angewiesen, die in der als Anlage beigefügten Betrauung ausgesprochenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter Beachtung der inhaltlichen Maßgaben der Betrauung ab dem Wirtschaftsjahr 2021/22 sicherzustellen. Die in der Betrauung dargestellten Verpflichtungen bilden den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der vom Eigenbetrieb bellamar zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Stadt Schwetzingen Oberbürgermeister Dr. René Pöltl

Kenntnisnahmeerklärung der Werkleitung des Eigenbetriebs bellamar

Die Werkleitung des Eigenbetriebs bellamar hat die Weisung zur Kenntnis genommen und wird diese beachten.

Eigenbetrieb bellamar Werkleiter Patrick Körner